

Cyberteaching (CT) in Covid-19 Times

C. Probeklausuren – hier Öffentliches Recht

(Rechts- und Juristenmanagement)

im Sommersemester 2020 (90 Minuten)



Orissa Post, „[Indian police officers use novel tactics to spread COVID-19 awareness](#)“, 05.04.2020 (09.04.2020).

Name:	Vorname:
Matrikelnummer (optional):	FB, Studiengang + BSc./MSc. oder Diplom

→ Bitte füllen Sie die Angaben in Ihrem eigenen Interesse **gut leserlich (in Druckbuchstaben)** aus!

Hinweise zur Klausurbearbeitung

1. Hilfsmitteletikette

Ausschließlich zugelassener Gesetzestext bzw. Hilfsmittel:

- Grundgesetz: GG, Beck-Texte im dtv, 51. Aufl. 2020, unmarkiert.
- [BVerfG Urt. v. 05.05.2020, Az. 2 BvR 859/15 u.a. – „APP III“](#), unmarkiert

2. Angaben von Rechtsquellen

Selbstverständlich in einer rechtswissenschaftlichen Prüfung ist, dass soweit wie möglich Rechtsquellen angegeben werden sollen (Zitat statt Nacherzählung).

3. Zwei Aufgabenarten („Variante 1 und 2“)

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Aufgaben – nämlich zum einen Aufgaben („Variante 1“), die sich mit der strukturierten Wiedergabe von Wissen begnügen und deswegen keine vollständigen deutschen Sätze verlangen.

Und zum anderen Aufgaben („Variante 2“), in denen die Eleganz und Flüssigkeit auch der grammatischen Präsentation der Inhalte mit sog. **Eindruckspunkten** bewertet werden. Bei diesen Aufgaben wird also die Form (etwa Beachtung der Zitieretikette; vollständiger Satzbau) und die Flüssigkeit der Argumentation besonders gewürdigt. Hier sollte sich der/die Bearbeiter/in grundsätzlich **nicht** auf eine stichwortartige Darstellung beschränken.

In der Klausuraufgabe wird die Zugehörigkeit einer Aufgabe zum entsprechenden Bewertungsmodus jeweils mit „Variante 1“ und „Variante 2“ angegeben.

Falls der in den Strukturbildern zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreicht, können ergänzende Ausführungen auf Anlageblättern (unter Angabe von Fußnoten) gemacht werden.

4. Bearbeitungsformalia

- Blätter bitte nur **einseitig** beschreiben und **fortlaufend nummerieren**.
- Bearbeitungszeit: So viele Minuten wie Punkte.
- Halbe Punkte werden im Endergebnis aufgerundet (Günstigkeitsprinzip).

Frage 1 (20 Punkte) – „Variante 1 & 2“

a) Füllen Sie die Auslegungstabelle zur Dogmatik, die unter anderem bei Gesetzen verwendet wird, aus. (10 Punkte) - „Variante 1“

„Auslegungs- dogmatik“	Auslegung	
	Auslegung	
	Auslegung	
	Auslegung	
	Auslegung	

↓

Auslegung	
-----------	--

b) Erläutern Sie die Bedeutung von Primärrechtsauslegungen im „Drei-Gewalten-Modell“ am Beispiel der Konturierung der Grundrechte auf „Informationelle Selbstbestimmung“ und „Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ durch das Bundesverfassungsgericht. (10 Punkte) - „Variante 2“

Frage 2 (14 Punkte) – „Variante 1 & 2“

a) Erläutern Sie die Begriffe „positiver Kompetenzkonflikt“ und „negativer Kompetenzkonflikt“. (4 Punkte) - „Variante 1“

b) Erläutern Sie die rechtliche und ökonomische Funktionalität der Vermeidung von positiven und negativen Kompetenzkonflikten. (10 Punkte) - „Variante 2“

Frage 3 (40 Punkte) – „Variante 1 & 2“

GoCore!-Cyberteaching mit „Legal Visual Design“ (eigene Terminologie „LVD“) und „farbigem Makrotool“

Im „Wendese semester“ der „Covid-19-Zeit“ wurde ein „Cyberteaching-Konzept“ etabliert, das Webinare, cinematographische Module sowie Module des „Selbstgesteuerten Lernens“ (SL) enthielt. Nach der Devise „why waste a crisis?“ wurde für die SL-Säule Gerichtsentscheidungen ausgewählt, deren Aktualität, Umfang und Nachhaltigkeit so evident waren, dass sie aktuellen Lehrbüchern im Rahmen dieses „Covid-19-Cyberteaching-Konzepts (2020)“ vorzugswürdig schienen. Deswegen steht im Zentrum der Europarechtsvorlesung im Gesamtmodul „Europäisches (KI)Recht“ die Entscheidung „APP III“.

Um die 110 seitige Entscheidung zu analysieren und zu präsentieren wurde eine GoCore!-Priorisierungsstrategie etabliert. GoCore! Im Kontext des „Cyberteaching“ verlangt die Strategie des „Legal Visual Designs“ (eigene Terminologie „LVD“). Das hier erstmals präsentierte „Makrotool“ enthält folgende Kategorien, die farblich hervorgehoben werden („farbiges Makrotool“). Hervorzuheben ist: Es handelt sich um eine Makrostrategie – die Analyse von Mikroerkenntnissen bleibt einer weiteren Strategie-stufe vorbehalten.

„Farbiges Makrotool“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“)		
Farbliches Format	Inhaltliches Format (Kurzversion)	Inhaltliches Format (Langversion)
Grün	Verfahren	Etwa Zulässigkeit und Begründetheit, einstweiliger Rechtsschutz wie Hauptsachenentscheidungen, Instanzenwege im Mehrebenenmodell (deutsch-europäisch), Parteien eines Verfahrens und Bedeutung von Leitsätzen werden erfasst und verstanden
Blau	Wissenswert & „Merkwürdig“	Die Inhalte, die nach Einschätzung der Professorin wie/oder der Studierenden zeitlich über die Klausur hinaus gesellschaftlich, wirtschaftlich, rechtlich, technologisch und /oder politisch (ohne Wertung in der Reihenfolge) Bedeutung haben – würdig sich zu merken
Pink	Ergebnis	Kernergebnisse eines Gerichtsverfahrens oder einer rechtlichen Argumentation inklusive der ex tunc Nichtigkeit von Rechtsakten in Folge ihrer Rechtswidrigkeitsfeststellung

Gelb	Tragende Gründe	Die „Pfeiler“ einer Gerichtsentscheidung, die nicht hinweggedacht werden können, ohne dass das „Argumentationsgebäude“ zusammenbricht (in Anlehnung an die „conditio sine qua non“ Formel)
------	-----------------	--

a) Analysieren Sie die „APP III“ Entscheidung unter Benutzung des „farbigen Makrotools“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“) mit Angabe von jeweils fünf Elementen für jede Kategorie. (20 Punkte) - „**Variante 1**“

„Legal Visual Design“ (LVD) – “Farbgestütztes Makrotool”	
Grün	1. 2. 3. 4. 5.
Blau	1. 2. 3. 4. 5.
Pink	1. 2. 3. 4. 5.
Gelb	1. 2. 3. 4. 5.

- b)** Stellen Sie die „APP III“ Entscheidung in den Kontext der deutsch-europäischen Rechtsprechungsgeschichte zur „finanziellen Lage“. (6 Punkte) - „Variante 2“
- c)** Erläutern Sie die „Pros“ und „Cons“ der Rezeption der „APP III“ Entscheidung. (10 Punkte) - „Variante 2“
- d)** Mit welchem Sanktionsinstrument könnte die Bundesrepublik Deutschland konfrontiert werden? (4 Punkte) - „Variante 2“

Frage 4 (6 Punkte) – “Variante 1“

- a)** Welcher Artikel ist der „Europa(rechts)artikel“ des Grundgesetzes? (2 Punkte)
- b)** Welchen besonderen Grundrechtsstandard verlangt er? (2 Punkte)
- c)** Was ist die absolute Grenze für Hoheitsrechtsübertragungen an die Europäische Union? (2 Punkte)

	Inhalt	Normbeleg
„Europarechtsartikel“		
„Grundrechtsstandard“		
„absolute Grenze“		

Frage 5 (10 Punkte) – „Variante 2“

Schildern Sie drei wesentliche Erkenntnisse der Veranstaltung jenseits der Fragen 1-7.